

Beitragsordnung des Medienliga Berlin-Brandenburg e.V.

Die für die Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge und andere Einnahmen bestritten.

Aufnahmegebühren

Beim Vereinseintritt wird keine Aufnahmegebühr erhoben

Vereinsbeiträge

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge sind jeweils im ersten Monat des Jahres durch Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen.
3. Der Beitrag beträgt jährlich 84,00 EUR:
4. Der Vorstand kann Mitglieder beitragsfrei stellen, wenn vom Mitglied, bei Minderjährigen von der Familie, ein schriftlicher Antrag gestellt wird. Es liegt im Ermessen des Vorstandes die Zustimmung oder Verweigerung zu erteilen.
5. Der Vorstand kann in außerordentlichen Fällen die Erhebung von Zweckgebundenen Sonderbeiträgen für eine begrenzte Dauer beschließen.
6. Beim Ausscheiden aus dem Verein verbleibt die Beitragspflicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist.
7. Diese Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung vom 10.03.2017 in Kraft.

